

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 23/2019

TOP: 4ö

Sitzung am: 14.05.2019

Datum: 06. Mai 2019

Betreff:

Einrichtung eines Naturkindergartens;

- **Vorstellung der Konzeption**
- **Umsetzungsbeschluss**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dazu, einen Naturkindergarten einzurichten und alle dafür notwendigen Vorkehrungen, einschließlich

- Personalbeschaffung,
- Erstausrüstung und Beschaffung eines Bauwagens o.ä.,
- Einholen der Betriebserlaubnis,
- Einholen der Bauerlaubnis,

zu treffen.

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Kitaplätzen in Gingen hat sich seit einiger Zeit auf einem hohen Level eingependelt. Es können derzeit nicht alle Anfragen von Familien berücksichtigt werden, da es für die gewünschten Betreuungszeiträume teils keine freien Kitaplätze mehr gibt.

Stand 2. Mai 2019 warten insgesamt 15 Familien auf einen Kitaplatz für ihr Kind. Sechs dieser Familien wollten ihre Kleinen noch in diesem Jahr in eine Kita geben. Für das Jahr 2020 sind fünf wartende Familien notiert, im Jahr darauf sind es vier. Überwiegend wurde hier die Regel- und Frühbetreuung angefragt.

Wegen der länger werdenden Warteliste wurden von der Gemeindeverwaltung bereits einige Möglichkeiten zur Schaffung neuer Kitaplätze abgewägt. Aktuell wird die Gründung eines Naturkindergartens eingehend geprüft. Die Umsetzung dieses Projektes wäre, verglichen zum Neu- oder Anbau einer konventionellen Kitagruppe, kostengünstiger und kurzfristiger möglich. Auch Ausstattung und laufende Kosten betrachtend, käme das Konzept mit weniger finanziellen Mitteln aus.

Das Konzept Naturkindergarten zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder jeden Tag über die gesamte Betreuungszeit des Tages draußen in der Natur verbringen. Das Bewusstsein für Tiere, Pflanzen, Jahreszeiten sowie die Kreativität und Sozialkompetenz der Kinder werden besonders positiv gefördert. Für eine Kindergartengruppe mit maximal 20 Kindern (3-6 Jahre) bräuchte man zwei naturpädagogische Fachkräfte (spezielle Qualifikation) sowie eine Drittkraft – ein höherer Betreuungsschlüssel verglichen mit den Anforderungen an klassische Kitagruppen. Die Betreuungszeiten eines Naturkindergartens belaufen sich beispielsweise auf einen Zeitrahmen von 7:45 Uhr bis 13:45 Uhr. Eine Ganztagesbetreuung ist nicht vorgesehen. Benötigt werden ein geeignetes Wald- oder Wiesengrundstück sowie ein Unterschlupf bzw. Materiallager. Bewährt haben sich hierfür z.B. Bauwagen. Wichtig ist ein naturpädagogisches Konzept, welches von den jeweiligen Mitarbeiter/innen mitentwickelt sowie im Laufe des Kindergartenalltags ständig angepasst wird.

Für den Betrieb eines Naturkindergartens ist eine Betriebserlaubnis nötig, die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragt werden muss. Zudem kann die Beantragung einer Baugenehmigung wegen des Bauwagens (im Außenbereich) nötig werden.

Das Projekt Naturkindergarten sollte spätestens bis Anfang Februar 2020 so weit umgesetzt worden sein, dass erste Anmeldungen entgegen genommen werden können. Nur dann können die angemeldeten Kinder bei der Kindergartenförderung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches (Stichtag 1. März) berücksichtigt werden.

Linda Schmolz

Marius Hick
Bürgermeister